



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths ... Neuere Geschichte der Deutschen**

Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.

**Schmidt, Michael Ignaz**

**Ulm, 1785**

11. Kap. Interim. Wiederherstellung des Kammergerichts. Burgundischer Vertrag. Reichskasse.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49737)



nöthiger, als daß der Kaiser in diesem Stück eine Vorsehung thue. Wenn es nicht auf der Stelle geschehe, so hätten sie nicht die mindeste Hoffnung, daß Fried und Ruhe von einiger Dauer seyn werde; eben so wenig werde das Kammergericht Bestand haben, und überhaupt die Früchte seines Sieges nicht nur allein gänzlich verlohren gehen, sondern die letztern Dinge schlimmer werden als die erstern.“ Nach der Sprache, die auf den Reichstagen von einem wie von dem andern Theile geführt ward, wäre auch die Sache nicht für unmöglich zu achten gewesen. Nur der Landgraf sagte in der berühmten Unterredung, die er zu Speyer mit dem Kaiser und dessen Ministern gehalten, unter andern auch dieses gerade zu, er wisse kein Mittel, diese Wiedervereinigung zu Stande zu bringen, als wenn die eine Hälfte von Deutschland die andere umbringe. Ganz anders ließ man sich auf dem jezigen Reichstage, und zwar selbst von Seiten der mächtigsten und angesehensten unter den protestantischen Fürsten, nämlich der Churfürsten von der Pfalz, Brandenburg und Sachsen vernehmen; es mag nun aus Ernst, oder nur, um Zeit zu gewinnen, geschehen seyn; genug, daß es kein Wunder war, wenn Karl dadurch in seinem alten Vorsatze gestärkt ward.

So bald er Nachricht von der Antwort des Pabstes erhalten, trug er die Sache den Churfürsten vor, mit dem Zusatz, ob man nicht, weil doch das Concilium nicht so bald zu hoffen sey, indessen einen neuen Versuch mit einem Colloquium machen solle. Die Geistlichen antworteten, die Erfahrung habe bereits gelehrt, daß auf solchem Weg nichts fruchtbarliches zu erhalten, sondern noch mehr Hinderniß und Trennung entstehe; die Weltlichen hingegen,  
Pfalz

Pfalz, Sachsen und Brandenburg waren der Meinung, daß die Sache ganz gut, thunlich und rätlich sey. Ehe aber noch der Kaiser hierüber einen Entschluß gefaßt, überreichten ihm einige hohen Standes und Namens einen Rathschlag, der eben diese Absicht hatte, die Wiedervereinigung nämlich entweder zu bewirken, oder doch den Weg dahin zu bahnen. Karl, der nichts mehr wünschte als eben dieses, nahm ihn mit der größten Bereitwilligkeit auf; und da der Inhalt meistens theologisch war, befahl er einigen ansehnlichen, der h. Schrift verständigen und bewährten Lehrern, und zwar von Seiten der Katholischen dem Julius Pflug, Bischofe zu Naumburg, und dem Weibischofe von Mainz, Michael Helding, von Seiten der Protestanten aber dem als Prediger in des Churfürsten Joachim von Brandenburg Diensten stehenden Johann Agricola, denselben durchzugehen. Diese verbesserten und feilten daran, und stellten ihn, nachdem sie damit fertig geworden, dem Kaiser zurück, der ihn sodann unter den Fürsten zur Einsicht herumgehen, und zugleich dem bey ihm als Legaten befindlichen Cardinal Sfondrati ein Exemplar einhändigen ließ, um die Einwilligung des Pabstes darüber einzuholen.

In einigen Artikeln, besonders der Materie von den Sacramenten, stimmte derselbe Rathschlag keineswegs mit der Lehre der Protestanten überein; bey andern aber hatte man die gelindesten Ausdrücke gewählt, die zur Noth jeder Theil auf sein System anwenden konnte. Zugleich ward die Priesterehe und die Communion unter beyden Gestalten zwar nicht ausdrücklich gebilliget, jedoch davon gesagt, daß, indem es außerordentlich schwer fallen würde die Geistlichen, die sich bereits verhehlicht, von ihren Weibern zu trennen, auch durch die Erfahrung bekannt  
seyh

sey, daß einige Völker sich kaum von der Communion unter beyden Gestalten würden abbringen lassen, man in beyden Stücken Nachsicht brauchen solle, bis der Pabst und das Concilium ein anders verordnen würde. Zugleich ward befohlen, daß man bey dem äußern Gottesdienste sich nach den hergebrachten Ceremonien richten solle.

Der Cardinal machte sogleich, auch ohne von Rom eine Antwort erhalten zu haben, seine Bemerkungen dahin, es sey etwas unerhörtes, daß ein geweihter Priester ein Weib haben, und dabey sein Amt verrichten solle; die Communion unter beyden Gestalten könne nur vom Pabst oder dem Concilium erlaubt werden; vor allem aber müßten die geistlichen Güter heraus gegeben, und die geistliche Gerichtsbarkeit wieder in ihr voriges Ansehen eingesetzt werden. Die katholischen Stände, die ihr Augenmerk hauptsächlich auf den Cardinal gerichtet hatten, erklärten sich ebenfalls, man müsse vornämlich Sorge tragen, daß die Kirchengüter ihren vorigen Besitzern wieder zugestellt würden, die Glaubenssachen aber dem Concilium zur Entscheidung überlassen. Da man aus ihrer Antwort einiger Maßen schließen konnte, als hätte Karl die Schranken seiner Macht übertreten: so brachte ihn dieses auf die Gedanken, als wenn einige der katholischen Stände, besonders der Herzog Wilhelm von Baiern, mit Fleiß die Wiederherstellung der Einigkeit zu hindern suchten, damit entweder des Kaisers zu sehr angewachsene Macht durch einen neuen Krieg wieder geschwächt würde, oder sie als Häupter einer Partey sich so mehr Gewicht geben könnten. Karl mußte demnach eine Erklärung von sich geben, daß es seine Meynung keineswegs sey, den Katholischen etwas in Ansehung ihrer Religion vorzuschreiben.

Unter

Unter den protestantischen Churfürsten machte der indessen zu Augspurg eingetroffene Churfürst Joachim von Brandenburg um so weniger Schwierigkeiten, da er vermuthlich derjenige war, der dem Kaiser den sogenannten Rathschlag überreicht hat. Nach Sleidans Erzählung sollte man zwar glauben, die angeführten Theologen hätten den ganzen Aufsatz erst fertiggestellt. Allein, Karl sagt deutlich in dem Reichsabschied, „es hätten ihm einige hohes Standes und Namens einen Rathschlag und Bedenken unterthäniglich fürbracht, und übergeben, sich auch demselben nachzukommen und zu geleben gehorsamlich angebothen.“ Dieß kann von keinem katholischen Fürsten verstanden werden, weil bey diesen gar die Frage nicht war, daß sie diesem Rathschlage nachkommen sollten; von den Protestantischen aber läßt es sich von keinem als dem Churfürsten sagen, da man die Gesinnungen der übrigen ziemlich deutlich weiß. Die Sache ward auch dadurch wahrscheinlich, weil Agricola in seinen Diensten stand, und der Churfürst noch dazu den Bucer nach Augspurg kommen ließ, und ihn auf alle Art, wiewohl umsonst, zu bewegen suchte, den hernach unter dem Namen des Interim bekannt gewordenen Rathschlag zu unterschreiben. a)

Hin-

- a) Auch Melancthon scheint dieser Meinung gewesen zu seyn, daß das Interim von dem Churfürsten herrühre. *Multis coniecturis* schreibt er, *ratio cinor totum Poëma τὸ μεταξὺ* (Interim) *ortum esse non ab Imperatore Carolo, sed ἀπὸ τῶν μαρχιτῶν, qui multos iam annos somniat fucosas et non duraturas conciliationes.* Ed. Elzev. p. 143. Der Herausgeber, der sonst allemal das Griechische übersetzt, wagte sich nicht an das *μαρχιτῶν*. Es scheint aber offenbar eine Anspielung auf das Lateinische *Marchio* zu seyn.

Hingegen brauchte der Churfürst Moriz, von welchem man sich alle Willfährigkeit gegen den Kaiser versprochen hatte, nun die Ausflucht, daß er im Namen seiner Stände und Lande nichts versprechen könne, ehe er ihre Meynung wisse. Da sich diese fast ganz von ihren Theologen regieren ließen: so konnte man um so weniger jemals auf ihren Beyfall zählen, weil die letztern in einem über das Interim ausgestellten Bedenken bereits sich gegen dasselbe erklärt hatten. Da jedoch Karl von den Katholischen wenigstens keinen förmlichen Widerstand besorgte; von den weltlichen Churfürsten aber nebst Brandenburg auch Pfalz ihm seine Einwilligung gegeben: so berief er die Stände in sein Quartier; und nachdem den 15. er ihnen zu Gemüthe geführt, wie viele May. Mühe er sich bis daher wegen der Wiederherstellung des Friedens und der Einigkeit gegeben, und wie nothwendig es sey, bis das Concilium wieder zusammen komme, einstweilen eine Vorsorge und Mäßigung zu treffen, damit nicht alles in der jezigen Verwirrung stecken bliebe, ließ er das sogenannte Interim, oder, wie die Inschrift davon lautete, „der Röm. kais. Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im h. Reich bis zu Austrag des allgemeinen Concilii gehalten werden solle,“ öffentlich vorlesen. Worauf der Churfürst von Mainz im Namen der Stände für seine Mühe, Arbeit, Fleiß und Liebe gegen das Vaterland Dank sagte, mit dem Zusatz: weil die Stände die ganze Sache seiner Vorsorge überlassen hätten, und selbige nummehr zu Stande gebracht worden sey, so wäre es auch billig, daß sie es mit dem dankbarsten Herzen erkannten, und seinen Befehlen gehorcheten. Da ohnehin niemand nur das geringste dagegen einwandte, so nahm es Karl als einen förmlichen Beytritt der Stände an; besonders da

N. Reichsgesch. 1ter Band. I auch

auch bey der zweyten Vorlesung desselben, die einige Tage hernach geschah, sich niemand dagegen regete.

Ungeachtet dieses vermeynten Beytritts mußte man in der That eine ganz besondere Denkungsart haben, um eine Wiedervereinigung in der Religion für so nahe und thunlich zu halten, als es Karls Betragen voraus setzt. Daß die Protestanten wenigstens im Herzen weit von selbiger und dem damit verbundenen Interim entfernt waren, wird leicht begreiflich, wenn man betrachtet, mit welcher Wärme die Anhänger einer neuen Lehre derselben zugethan zu seyn pflegen; wie zuversichtlich die Protestanten glaubten, die so lange verborgene Wahrheit auf einmal wieder entdeckt zu haben; wie sehr auch jeder ins besondere durch vermeynte eigene Beurtheilung Theil daran nahm; wie groß endlich bereits damals der Einfluß des politischen Interesse war.

Um so mehr Bewunderung aber verdient es von Seiten der Katholischen, daß sie in der Folge so großes Mißfallen gegen das Interim bezeuget; indem auf ihrer Seite der ganze Gewinn würde gewesen seyn, wenn Karl Kräfte genug gehabt hätte, dasselbe durchzusetzen. Ein näherer Schritt zur Wiedervereinigung wäre wohl nicht möglich gewesen; und es hätte ganz sonderbar zugehen müssen, wenn sie nicht selbst über kurz oder lang erfolgt wäre. Daß die Priesterehe und die Communion unter beyden Gestalten, welche beyde Punkte den Katholischen am anstößigsten waren, ohne Verletzung des katholischen Glaubens-Systems zugelassen werden konnten, war ohnehin eine ausgemachte Sache. Zudem waren sie den Katholischen nicht einmal vorgeschrieben, sondern nur in Ansehung der Protestanten indessen geduldet.

Allein

Allein bereits damals konnte man bemerken, daß, je mehr sich die Protestanten von dem Pabste entfernten, desto näher die Katholischen sich an denselben angeschlossen. Wie wenig man aber zu Rom mit Karls Betragen zufrieden gewesen, kann man aus dem abnehmen, was ein angesehenener Prälat sagte: wenn auch Karl das Evangelium selbst publicirt hätte, so wäre er nicht zu entschuldigen b), weil er nämlich nach Römischen Grundsätzen als ein Laie sich gar nicht in dergleichen Sachen mischen, sondern alles dem Pabst hätte überlassen sollen, zufrieden mit der Ehre, dasjenige, was dieser gesprochen, entweder mit der Güte oder dem Schwerte zur Vollstreckung zu bringen. Indessen hütete sich doch der Pabst sehr, einen öffentlichen Schritt gegen den Kaiser sowohl als das Interim zu thun. Nur ward auf die erste Nachricht, daß das Interim im Werke sey, der päpstliche Nuntius Prosper Sanctacrucius eilends nach Augspurg abgefertigt, um, wenn es immer möglich, dessen öffentliche Bekanntmachung zu hintertreiben. Allein, Karl, der wohl wußte, daß er nicht nur allein keine Gutheißung von Seiten des Pabstes mit sich bringe, sondern noch dazu gegen dasselbe arbeiten solle, ließ ihn, ob er gleich bereits den 11. May zu Augspurg angelangt, nicht zur Audienz, als den 15, da die Publication bereits geschehen war.

Vielleicht that man auch deswegen zu Rom keine ernstlicheren Schritte gegen das Interim, weil ohnehin leicht vorzusehen war, wie viele Schwierigkeiten Karl hauptsächlich von Seiten der Protestanten antreffen werde. Und in der That, so ruhig auch alles bey der Publication abgelaufen war, so machte

J 2

nicht

b) Ap. RAYNALD. ad 2. 1548. N. LXI.

nicht nur allein der Churfürst Moritz, einige Tage nach derselben, Vorstellungen dagegen bey dem Kaiser; sondern auch in dem fürstlichen Collegium erklärte sich der sonst gut kaiserlich gesinnte Markgraf Johann von Brandenburg Cüstrin, der selbst dem Kaiser gegen die Schmalkaldischen Bundsgenossen gedient hatte, daß er das Interim nicht annehmen könne. Als kein Zureden half, befahl ihm der Kaiser von Augspurg abzugehen, damit sein Beyspiel nicht auch auf andere wirken möchte. Der eigends nach Augspurg berufene Pfalzgraf Wolfgang von Zweynbrücken konnte eben so wenig zur Annehmung desselben gebracht werden. In den Städten gerieth vollends alles darüber in Gährung; und kaum konnte es Karl durch die Verwendung seines ganzen Ansehens dahin bringen, daß Augspurg und Straßburg eine obgleich zweideutig genug abgefaßte Erklärung von sich gaben. Am meisten mußte man sich wundern, daß nicht einmal der gefangene ehemalige Churfürst Johann Friederich zu bewegen war, sich dasselbe gefallen zu lassen. Welche Vorbedeutungen in Ansehung des Künftigen!

Um jedermann, insonderheit die Protestanten, zu überzeugen, daß es ihm wahrhaft um die Verbesserung der Kirche zu thun sey, ließ Karl ein Monath nach  
 den 14. der Bekanntmachung des Interims den ka-  
 Juny tholischen Geistlichen eine besonders für sie  
 1548. verfertigte Reformation vorlesen, die un-  
 gemein viel Gutes enthielt, aber wenig andere Folgen  
 hatte, als daß einige Provincial- und Diöcesan-  
 Synoden, nach der Vorschrift derselben gehalten  
 wurden, die ebenfalls gute Verordnungen machten,  
 aber das Uebel vom Grunde aus zu heben viel zu  
 unmächtig waren. Zu Rom und zu Bononien war  
 man

man wieder so wenig damit zufrieden, daß es hieß nun sehe man ganz deutlich, daß dieser Karl alle geistliche Gerichtsbarkeit an sich gezogen, da er, nicht zufrieden, eine Sakung in Glaubenssachen gemacht zu haben, nun auch eine, die Sitten betreffend, heraus gegeben hätte. c)

Weit wenigern Schwierigkeiten war dießmal die Wiedererrichtung des Kammergerichts ausgesetzt, ob sie gleich im Grunde eben nicht sonderlich nach dem Geschmacke der Protestanten vor sich gieng. Wir haben gehört, daß Karl in seiner Proposition vorzüglich dahin angetragen, daß man ihm allein die Besetzung davon für dießmal überlassen möge; weil er nämlich durch die Erfahrung gelernt hatte, daß sich die Stände kaum darüber würden vereinigen können, insonderheit aber, daß es den Protestanten äußerst schwer fallen würde, wenn sie doch Macht haben sollten Bessere aufzustellen, daß sie andere als von ihren Religionsverwandten dazu ausersehen müßten. Damit man ihm um so eher willfahren möchte, setzte er ausdrücklich dazu, daß den Churfürsten, Fürsten und Ständen, die das Recht zu präsentiren hätten, ihre Gerechtigkeit, deren sie sich dießmal ihm zu sonderm Gefallen gutwillig begeben, künftig unbenommen, sondern vielmehr in allweg vorbehalten seyn solle.

Ungeachtet dieser ausdrücklichen Erklärung ist man zwar von Seiten der Stände, besonders der protestantischen, sowohl im churfürstlichen als fürstlichen Collegium anfangs nicht gänzlich mit dieser ausschließenden Besetzung des Gerichtes zufrieden

J 3

gewe-

c) Apud RAYNALD. ad a. 1548. N. LVII.

gewesen, doch vereinigten sie sich zuletzt, und überließen sie vermöge eines gemeinschaftlichen Gutachtens gänzlich dem Kaiser, bewilligten auch die von ihm vorgeschlagenen zehn außerordentlichen Besizer; jedoch so, daß die Mängel der alten Kammergerichts-Ordnung sogleich gebessert würden. Die Stände nahmen auch den ganzen Unterhalt auf sich, bis man andere Mittel und Wege würde gefunden haben, wodurch dieses höchste Reichsgericht ohne des Kaisers und ihre Beschwerde erhalten werden könnte. Welches Gutachten sofort der Kaiser genehmigte; wogegen auch die Revision der alten Kammergerichts-Ordnung veranstaltet wurde, zu welcher die beyden ehemaligen Besizer D. Conrad Braun und Conrad Bisch, denen die Reichsstände einen Ausschuß aus ihrem Mittel beigesellten, gebraucht wurden. Nachdem die beyden höhern Collegien sich darüber verglichen, wurden auch die Reichsstädte vorgerufen, um ihnen die neue Ordnung vorzulesen. Allein, diese verlangten vor allem, daß man sie ihnen förmlich mittheilte, um ihre Erinnerungspuncte gehörig aufsehen zu können; in welches aber die höhern Collegien wegen Kürze der Zeit und aus andern Ursachen nicht willigen wollten, so zwar, daß sie, ungeachtet der von dem Straßburger Deputirten Jakob Sturm im Namen der übrigen Städte eingelegten Protestation, den Entwurf der neuen Kammergerichts-Ordnung nebst ihrem Bedenken zur Genehmigung dem Kaiser überreichten. Dieser fand zwar auch verschiedenes dabey zu erinnern; zuletzt erfolgte dennoch die völlige kaiserliche Gutheißung.

Man brachte auch nebst diesem einen gebesserten, erklärten und erneuerten Landfrieden zu Stande, in welchem die alten Landfriedens-Constitutionen auf das nach-

nachdrücklichste wiederholet, die Strafen gegen die Landfriedensstörer sehr ernstlich geschärft wurden, und wegen dessen Handhabung verordnet ward; „daß nicht nur auf frischer That alle und jede Stände, so dessen ermahnt, oder es selbst gewahr würden, nicht anders nacheilen, helfen und retten sollen, als wenn es ihre eigene Sache wäre, sondern auch, wenn zu frischer That nichts gehandelt werden möcht, und von dem Kaiser, dem Römischen König oder dem Kammergericht die Thäter in die Acht erklärt worden, auf deren Ansuchen entweder der Stand, worunter der Aechter gefessen, oder der Kreis auf gleichmäßiges Ansuchen die erklärte Acht gegen den Thäter unverweigerlich vollstrecken sollen.“

Zu diesem kam noch eine verbesserte Polizey-Ordnung, da hingegen die ebenfalls zur Sprache gekommene Verbesserung der Münzordnung, und die Berichtigung der Reichsmatrikel, so wie man schon gewohnt war, auf das neue mußte verschoben werden. Letztere gab Anlaß zu dem Burgundischen Vertrage, vermöge dessen die Burgundischen Provinzen unter den Schuß und Beschirmung des Kaisers und des Reichs mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten gesetzt wurden; wobey sich noch Karl bedung, daß er und seine Nachfolger in diesen Landen gleich andern Reichsständen auf alle Reichstage berufen, auch ihnen daselbst Sitz und Stimme zugelassen werden solle. Hingegen versprach er dagegen zu den gemeinen Reichsanschlügen an Mannschaft so viel als zwey Churfürsten, zu einem allgemeinen Kriegszuge, wider die Türken aber so viel als drey Churfürsten beizutragen. Doch sollte es ihm und seinen Nachfolgern frey stehen, Geld anstatt der Mannschaft zu geben, wenn sie ihr Kriegsvolk selbst nöthig haben möchten.

Diese kaiserlichen Erbländer sollten hinfür in einem Kreis unter dem Namen des Kreises der Burgundischen Erbländer vereinigt werden, ungeachtet einige davon zuvor einem andern möchten einverleibt gewesen seyn. Wosfern sie unterlassen würden, ihren Antheil zu den gemeinen Steuern beizutragen, sollten sie vor dem Kammergerichte zu Speyer, jedoch sonst in keinem andern Falle, können belangt werden. Sie sollten ferner von dem Kaiser und Reich frey und unabhängig seyn, doch diejenigen ausgenommen, welche Reichslehen wären und lehnbar blieben d).

Dem ersten Scheine nach hätte man diesen Vertrag als die Wirkung eines lange zuvor überdachten politischen Planes ansehen sollen, um das Reich mit in die Niederländischen Kriege einzuflechten. Allein, die Reichsstände selbst brachten die Sache in Bewegung, indem sie dem Kaiser in einer besondern Schrift vorstellten, daß sein Großvater Maximilian die Niederlande ehemals in dem Burgundischen Kreis begriffen, und ihnen einen gewissen Beitrag zu den gemeinen Reichssteuern aufgelegt habe; es habe auch Maximilians Sohn, Herzog Philipp von Burgund, bald in Person, bald durch seine Gesandten die Reichstage besucht, und Abgeordnete zu dem Reichsregiment sowohl als dem Kammergerichte abgeschickt. Sie wollten also bitten, daß noch jetzt der Burgundische Kreis als ein Glied des Deutschen Reichs angesehen, und die gemeinen Steuern mittragen helfen möchte. Hierauf ward zwar von Seiten des Kaisers und der Niederlande geantwortet, daß alles bloß freiwillig geschehen sey; man würde auch nicht finden, daß einige Steuern von Rechtswegen gefordert, oder dagegen die Niederlande jemals einigen Schutz oder Beystand

d) Ap. DUMONT. T. IV. P. II. N. 211.

Beystand von dem Reiche genossen hätten. Karl fand aber doch für rathsamer, den schon gedachten Vergleich einzugehen, obschon derselbe bey weitem die gehofte Wirkung nicht gehabt; indem das Reich auch in der Folge den Niederlanden kaum jemals, wie einem andern angegriffenen Reichstheil, Beystand geleistet.

Eine eben so geheimnißvolle und dem Scheine nach weit aussehende Gestalt hatte die von Karl vorgeschlagene geheime Reichskasse. Allein, er erklärte auch sogleich, „daß die Stände dieselbe unter sich selbst verwahren, und damit gefaßt seyn sollten, damit, wenn jemand inner oder außer Reichs wäre, der den gemeinen Frieden störte, oder die Stände von ihren Freyheiten zu dringen suchte, sie demselben zur rechten Zeit gebühlich begegnen könnten.“ Worauf auch ein Römerzug nach dem ehemaligen Wormser Fuße, nämlich auf 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd, den Mann zu Fuß monatlich auf 4 Gulden, den zu Pferd auf 12 gerechnet, bewilliget ward. Dem König Ferdinand, der indessen durch den schon genannten Gerard Beltwich, aller Französischen Gegenbemühungen ungeachtet, von der Pforte dennoch einen fünfjährigen Stillstand erhalten hatte, ward zur Erbauung und Bevestigung der Gränzortschaften auf die nächsten fünf Jahre des bewilligten Anstandes jedes Jahr die Summe von 100000 Gulden zugestanden.

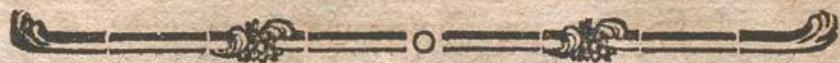
Zu den übrigen Merkwürdigkeiten dieses Reichstages gehöret das kaiserliche Mandat, durch welches allen Reichsunterthanen bey Verlust aller Güter und Regalien, auch Leib- und Lebensstrafe verbothen ward, fremden Potentaten und Herrschaften wider den Kai-

ser oder das Reich zuzuziehen, und in deren Dienst sich zu begeben. Um zu zeigen, wie ernst es ihm bey der Sache sey, ließ Karl noch während des Reichstages den schon genannten Sebastian Bogelsberger, der im vorigen Jahr 10 Fahnen Fußvolk für den König von Frankreich geworben hatte, zu Augspurg enthaupten, und zwey seiner Hauptleute mit dem Strange hinrichten.

Ein minder tragischer Auftritt war die öffentliche und feyerliche Belehnung des Churfürsten Moriz mit dem ihm neuerdings von dem Kaiser ertheilten Churfürstenthum Sachsen, die nach altem Gebrauche unter freyem Himmel in der Stadt Augspurg verrichtet ward, und von dem vorigen Churfürsten Johann Friederich aus seinem Quartier konnte angesehen werden.

Moriz war jedoch in einem andern Gesuch, welches er nebst der Landgräfin, die deswegen in Person nach Augspurg gekommen war, sehr dringend vorbrachte, weniger glücklich, nämlich in Ansehung der Befreyung des Landgrafen. Da Karl noch immer nicht glaubte darein willigen zu dürfen, auf der andern Seite aber ihm nicht unbekannt seyn konnte, was für einen übeln Eindruck diese Sache bereits gemacht hatte, fand er es für rathsam, den Ständen eine Art einer Vertheidigung seines Betragens in diesem Stücke vorhalten zu lassen. Da aber der Churfürst Moriz und Joachim von Brandenburg dessen ungeachtet nicht nachließen, ihr Begehren zu wiederholen, hauptsächlich wegen der dem Landgrafen gethanen schriftlichen Zusage, daß sie sich selbst auf sein Erfordern einstellen wollten: ließ Karl demselben die churfürstlichen Geleitsbriefe abfordern; der aber  
die

die Sache von sich auf seine Landschaft wies, als welche das Original in Verwahrung habe.



## Zwölftes Kapitel.

Bewegungen wegen des Interim. Schicksal der Stadt Costanz. Des Churfürsten Moriz von Sachsen und Joachims von Brandenburg Betragen in Ansehung des Interim.

Erhe noch Karl Augspurg verließ, nahm er eine Veränderung mit dem dortigen Stadt-Regiment vor. Der Vice-Kanzler Seld mußte der Bürgerschaft bey dieser Gelegenheit vorstellen, wie unruhig und tumultuarisch dieses Regiment schon seit vielen Jahren verwaltet worden; „wovon die Schuld nur daran läge, daß Personen von dem niedrigsten Pöbel und Handwerker in den Rath wären genommen worden, die sich doch zu nichts so wenig als zu Regierungsgeschäften schickten. Um diesem abzuhelfen, wolle er sie ihres Amtes entsetzet haben, jedoch nur um des gemeinen Besten wegen, und ohne daß es ihnen wegen ihrer Ehre zum Nachtheil gereichen sollte.“ Man verlas hernach die Namen derjenigen, die von dem Kaiser als Rathsglieder ernannt worden. Zu gleicher Zeit wurden die Zünfte aufgehoben, und den Bürgern unter Leibesstrafe verbotzen, Versammlungen unter sich zu halten.

Zu Ulm that Karl ein Gleiches, und gieng sodann weiter nach den Niederlanden ab, um dort ferner abzuwarten, ob nun Deutschland gänzlich beruhigt